

Kommunale Wärmeplanung Stadt Neustadt an der Weinstrasse



Berichtsteil Maßnahmenkatalog

SEPTEMBER 2025

INHALT

Inhalt.....	1
1 Übersicht Handlungsfelder und Maßnahmen.....	2
2 Maßnahmenammlung	5
2.1 MI – Information, Beratung, Kooperation	5
2.1.1 MI1 – Einrichtung und Sicherstellung geeigneter Kommunikationskanäle	5
2.1.2 MI2 – Informationsaustausch mit Handwerksinnungen.....	6
2.1.3 MI3 – Handreichung zur Beantragung von Genehmigungen	7
2.1.4 MI4 – Aufbau eines lokalen Unternehmensnetzwerkes für Energieeffizienz	8
2.1.5 MI5 - Informationsarbeit und Beratungsangebote zum Heizungstausch	9
2.1.6 MI6 - Wärmepumpenkampagne.....	11
2.2 MF – Finanzierung und Förderung	13
2.2.1 MF1 - Sicherstellung der Eigenanteile für Fördermaßnahmen im kommunalen Haushalt	13
2.2.2 MF2 – Lokales Förderprogramm für Energieeffizienzmaßnahmen.....	14
2.3 MR – Rechtliche Absicherung und ordnungsrechtliche Instrumente	15
2.3.1 MR1 – Fernwärmevorrang durch Satzung(en) sicherstellen.....	15
2.3.2 MR2 – Prüfung von Emissionsbeschränkungen	16
2.3.3 MR3 – Städtebauliche Verträge für Energieeffizienz und erneuerbare Energien	17
2.4 ML – Leuchtturmwirkung, Vorbildwirkung Kommune.....	18
2.4.1 ML1 - Flächensicherung für Energieanlagen in FNP und/oder B-Plänen	18
2.4.2 ML2 - Kommunale Gebäude als Leuchttürme der Wärmewende	19
2.4.3 ML3 – Aufstellung von Sanierungsfahrplänen für kommunale Liegenschaften	20
2.5 MU – Kommunale Unternehmen für die Wärmewende	21
2.5.1 MU1 – Steuerung kommunaler Unternehmen entspr. der Ziele der Wärmewende	21
2.5.2 MU2 – Unterstützung bei Wärmenetz - Zwischenlösungen	22
2.6 MV – Prozess Wärmeplanung, kommunale Verwaltungsstrukturen und interkommunale Wärmeplanung.....	23
2.6.1 MV1 – Effiziente Arbeitsstruktur zur Umsetzung der kommunalen Wärmeplanung.....	23
2.6.2 MV2 – Zusammenarbeit mit umliegenden Städten und regionalen Planungsverbänden..	25
2.6.3 MV3 - Aufbau einer kontinuierliche Datenerfassung zur Wärmewende.....	26
2.7 MW – Wärmenetze & lokale Maßnahmen.....	28
2.7.1 MW1 - Wärmenetzverdichtung.....	28
2.7.2 MW2 – Dekarbonisierung der Erzeugungstechniken in den Wärmenetzen.....	30
2.7.3 MW3 – Nutzung von Abwasserwärme	32
2.7.4 MW4 – Nutzung von Flusswärme	33
2.7.5 MW5-(Bürger)Energiegesellschaft für Wärmenetze.....	35

1 ÜBERSICHT HANDLUNGSFELDER UND MAßNAHMEN



Information, Beratung, Kooperation	Finanzierung und Förderung	Rechtliche Absicherung und ordnungsrechtliche Instrumente	Leuchtturmwirkung, Vorbildwirkung der Kommune
MI1: Einrichtung und Sicherstellung geeigneter Kommunikationskanäle MI2: Informationsaustausch mit Handwerksinnungen MI3: Handreichungen zur Beantragung von Genehmigungen MI4: Aufbau eines lokalen Unternehmensnetzwerkes für Energieeffizienz MI5: Informationsarbeit und Beratungsangebote zum Heizungstausch MI6: Wärmepumpenkampagne	MF1: Sicherstellung der Eigenanteile für Fördermaßnahmen im kommunalen Haushalt MF2: Lokales Förderprogramm für Energieeffizienzmaßnahmen	MR1: Fernwärmevorrang durch Satzung(en) sicherstellen MR2: Prüfung von Emissionsbeschränkungen MR3: Städtebauliche Verträge für Energieeffizienz und erneuerbare Energien	ML1: Flächensicherung für Energieanlagen in FNP und/oder B-Plänen ML2: Kommunale Gebäude als Leuchttürme der Wärmewende ML3: Aufstellung von Sanierungsfahrplänen für kommunale Liegenschaften

Kommunale Unternehmen für die Wärmewende	Prozess Wärmeplanung, kommunale Verwaltungsstrukturen und interkommunale Wärmeplanung	Wärmenetze & lokale Maßnahmen
MU1: Steuerung kommunaler Unternehmen entspr. der Ziele der Wärmewende MU2: Unterstützung bei Wärmenetz-Zwischenlösungen	MV1: Effiziente Arbeitsstruktur zur Umsetzung der kommunalen Wärmeplanung MV2: Zusammenarbeit mit umliegenden Städten und regionalen Planungsverbänden MV3: Aufbau einer kontinuierlichen Datenerfassung zur Wärmewende	MW1: Wärmenetzverdichtung MW2: Dekarbonisierung der Erzeugungstechniken in den Wärmenetzen MW3 – Nutzung von Abwasserwärme MW4 – Nutzung von Flusswärme MW5-(Bürger)Energiegesellschaft für Wärmenetze

2 MAßNAHMENSAMMLUNG

2.1 MI – INFORMATION, BERATUNG, KOOPERATION

2.1.1 MI1 – Einrichtung und Sicherstellung geeigneter Kommunikationskanäle

Einrichtung und Sicherstellung geeigneter Kommunikationskanäle				MI1
PRIORITÄT:	hoch	EINORDNUNG:	kurzfristig	
HANDLUNGSFELD	Schwerpunktsetzung, Information, Beratung			
ZIELSETZUNG	Fokussierung in der Umsetzung, Kommunikation mit Akteuren			
ROLLE DER STADT	☐ Verbrauchen	☐ Versorgen	☐ Regulieren	☒ Motivieren

Beschreibung der Maßnahme

Die Kommunikation der Pläne und Maßnahmen im Rahmen der Wärmeplanung ist ein Schlüsselbaustein für die erfolgreiche Umsetzung. Die Wärmewende beinhaltet eine Vielzahl von Maßnahmen, deren Umsetzung über einen langen Zeitraum erfolgt. Insbesondere die Realisierung von Wärmenetzen erfordert eine breite Zustimmung der Anlieger und Akteure, um eine hohe Anschlussquote sicherzustellen. Dabei sind die Informationen für die jeweiligen Akteure in geeigneter Form bereitzustellen. Private Hausbesitzer, Wohnungsunternehmen, Gewerbetreibende oder auch das Handwerk sind zielgruppenspezifisch zu informieren und sollten auch Zugriff auf geeignete Informationsquellen haben.

Aufgabe der Kommune ist insbesondere Schaffung eines Informationsangebotes und bei Bedarf die Bereitstellung der notwendigen Infrastruktur.

Handlungsschritte	1. Analyse Ist-Zustand Informationskanäle 2. Definition der Verantwortlichkeit 3. Definition von Schwerpunkten 4. Bereitstellung der Mittel für die Öffentlichkeitsarbeit 5. Schaffung eines permanenten digitalen Angebotes 6. Sicherstellung regelmäßiger Informationen, z.B. über Amtsblatt oder Informationsveranstaltungen 7. Regelmäßige Aktualisierung der bereitgestellten Informationen
--------------------------	--

Verantwortung	▶ Stadt Neustadt an der Weinstraße
Umsetzungskosten	▶ Personalaufwand 8 h/Monat, 2.000 €/Jahr Materialien
THG-Einsparungen	▶ indirekt
Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten	▶ Haushaltsmittel
Herausforderungen / Wechselwirkungen	▶ Kontinuität der Maßnahme ▶ Abstimmung mit anderen Akteuren
Zeitplanung	☒ Dauerhaft ☐ Wiederholend
Umsetzungsbeginn:	4. Quartal 2025
Laufzeit:	fortlaufend

2.1.2 MI2 – Informationsaustausch mit Handwerksinnungen

Informationsaustausch mit Handwerksinnungen				MI2
PRIORITÄT:	mittel		EINORDNUNG:	langfristig
HANDLUNGSFELD	Schwerpunktsetzung, Information, Beratung			
ZIELSETZUNG	Sicherstellung der Zielerreichung des Wärmeplanes			
ROLLE DER STADT	☐ Verbrauchen	☒ Versorgen	☐ Regulieren	☒ Motivieren

Beschreibung der Maßnahme

Dem Handwerk kommt in der Wärmewende eine besondere Bedeutung zu. Ob es um die Sanierung der Gebäude geht, die Umstellung des Heizungssystems oder die Errichtung von erneuerbaren Energie-Anlagen im urbanen Raum, in allen Fällen ist das Handwerk direkt involviert. Mittlerweile bestehen für das Handwerk umfangreiche Beratungspflichten. Diesen kann durch das Handwerk nur nachgekommen werden, wenn die Wärmeplanung und die konkrete Umsetzung bekannt sind.

Darüber hinaus kann die Kommune bei den notwendigen Weiterbildungsbedarfen und der Fachkräftesicherung unterstützen. Der Neubau von Wärmenetzen erfordert das Vorhandensein entsprechend geschulten Personals, dass die Installation und nachfolgend auch die Wartung der Anlagen übernehmen kann. Der weiter zunehmenden Verbreitung von Wärmepumpen unter Nutzung unterschiedlicher Wärmequellen steht ein erheblicher Qualifizierungsbedarf im Handwerk entgegen. Fehlbedarfe sollten rechtzeitig erkannt und gemeinsam mit den Innungen nach Lösungen gesucht werden. Die Kommune kann bei eigenen Veranstaltungen die Handwerksinnungen einbeziehen und dabei z.B. bei der Fachkräfteakquise unterstützen.

- Handlungsschritte**
1. Kommunikation mit Handwerksinnungen
 2. Erkennung von Fehlbedarfen an Handwerksdienstleistungen
 3. Unterstützung bei Anwerbung neuer Mitarbeiter

Verantwortung	▶ Stadt Neustadt an der Weinstraße
Umsetzungskosten	▶ keine
THG-Einsparungen	▶ indirekt
Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten	▶ Keine Umsetzungskosten
Herausforderungen / Wechselwirkungen	▶ Konkurrenz durch industrielle Arbeitgeber
Zeitplanung	☒ Dauerhaft ☐ Wiederholend
Umsetzungsbeginn:	Sobald möglich
Laufzeit:	fortlaufend

2.1.3 MI3 – Handreichung zur Beantragung von Genehmigungen

Handreichungen zur Beantragung von Genehmigungen				MI3
PRIORITÄT:	mittel		EINORDNUNG:	langfristig
HANDLUNGSFELD	Schwerpunktsetzung, Information, Beratung			
ZIELSETZUNG	Steigerung der Akzeptanz der Maßnahmen, Unterstützung der Wärmewende durch die Einwohner			
ROLLE DER STADT	☐ Verbrauchen	☐ Versorgen	☒ Regulieren	☒ Motivieren
Beschreibung der Maßnahme				
Die dezentrale Wärmeversorgung wird für viele Bürger und Unternehmen der einzige wirtschaftliche Weg zur treibhausgasneutralen Wärmeversorgung sein. Im Rahmen der Errichtung der neuen Wärmeversorgung sind häufig behördliche Genehmigungen einzuholen, ein Beispiel dafür ist die Errichtung einer Wärmepumpenanlage im Bereich eines Wasserschutzgebietes Bereich III oder IV. Bundes- und Landesgesetzgebung sowie lokale Satzungen können für investitionsbereiten Grundstückseigentümer Hürden darstellen bzw. auch die geplante Anlage scheitern lassen. Geeignete Handreichungen und Ansprechpartner können Probleme vermeiden und die Umstellung beschleunigen. Durch die lokale Unterstützung ist auch eine höhere Akzeptanz für Maßnahmen des Wärmeplanes zu erwarten.				
Handlungsschritte	1. Benennung von Ansprechpartnern 2. Erstellung von Handreichungen für Antragsstellungen 3. Unterstützung der Antragsteller bei Problemen mit notwendigen Genehmigungen			
Verantwortung	▶ Stadt Neustadt an der Weinstraße			
Umsetzungskosten	▶ Personalaufwand einmalig 40 h			
THG-Einsparungen	▶ indirekt			
Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten	▶ Haushaltsmittel			
Herausforderungen / Wechselwirkungen	▶ Kontinuität der Maßnahme ▶ Abstimmung mit anderen Akteuren			
Zeitplanung	☒ Dauerhaft		☐ Wiederholend	
Umsetzungsbeginn:	2. Quartal 2026	Laufzeit:		fortlaufend

2.1.4 MI4 – Aufbau eines lokalen Unternehmensnetzwerkes für Energieeffizienz

Aufbau eines lokalen Unternehmensnetzwerkes für Energieeffizienz			MI4
PRIORITÄT:	mittel		EINORDNUNG: mittelfristig
HANDLUNGSFELD	Schwerpunktsetzung, Information, Beratung		
ZIELSETZUNG	Beschleunigung Umsetzung der Wärmewende, lokale Wirtschaftsförderung		
ROLLE DER STADT	☐ Verbrauchen	☒ Versorgen	☐ Regulieren ☒ Motivieren

Beschreibung der Maßnahme

CO₂-Neutralität und ökologische Nachhaltigkeit sind Anforderungen, die im heutigen Alltag von Unternehmen zunehmend Einfluss gewinnen. Große Konzerne achten entlang ihrer Wertschöpfungs- und Lieferketten zunehmend auf die Einhaltung und schnelle Umsetzung der Kriterien. Damit sind jetzt auch viele kleinere Unternehmen damit konfrontiert, ihre CO₂-Neutralität schnellstmöglich zu erreichen. Für zahlreiche Unternehmen stellt dies zusätzliche Hürden dar, die sie allein kaum bewältigen können.

Mit dem kommunalen Wärmeplan hat die Kommune ihren ersten Schritt getan, um eine treibhausgasneutrale Wärmeversorgung zu ermöglichen. Unternehmen können sich anhand des Wärmeplanes informieren. Darüber hinaus wird es zusätzliche Kommunikationsbedarfe geben und auch den Wunsch, einzelne Maßnahmen vorzuziehen. Für die Zielerreichung einer treibhausgasneutralen Wärmeversorgung für die gesamte Kommune ergeben sich Chancen, die nur durch eine Vernetzung der jeweiligen Akteure erreicht werden können.

Die Stadt Neustadt an der Weinstraße soll ein Netzwerk initiieren, in dem sich Unternehmen gemeinsam über Energieeffizienzmaßnahmen austauschen. In diesem Rahmen erfolgt auch ein Austausch der Kommune mit den lokalen Unternehmen über die Umsetzung von konkreten Maßnahmen des Wärmeplanes. Praxisbeispiele aus dem Bundesgebiet zeigen die Bedeutung einer aktiven Rolle der Kommune für den Erfolg eines Unternehmensnetzwerkes und die dabei erreichbaren THG-Einsparungen.

Handlungsschritte	1. Initiierung eines Unternehmensnetzwerkes 2. Kommunikation eines Ansprechpartners der Kommune 3. Sicherstellung der Vernetzung des Ansprechpartners ämterübergreifend in der Verwaltung
--------------------------	---

Verantwortung	▶ Stadt Neustadt an der Weinstraße		
Umsetzungskosten	▶ Personalaufwand 8 Stunden/Monat		
THG-Einsparungen	▶ hoch		
Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten	▶ Bundesförderung für Energieeffizienz in der Wirtschaft (EEW) – Modul 5: Energiebezogene Optimierung von Anlagen und Prozessen in Netzwerken		
	▶ Haushaltsmittel		
Herausforderungen / Wechselwirkungen	▶ Kontinuität der Maßnahme		
	▶ Abstimmung mit anderen Akteuren		
Zeitplanung	☒ Dauerhaft		☐ Wiederholend
Umsetzungsbeginn:	2. Quartal 2026	Laufzeit:	fortlaufend

2.1.5 MI5 - Informationsarbeit und Beratungsangebote zum Heizungstausch

Informationsarbeit und Beratungsangebote zum Heizungstausch				MI5
PRIORITÄT:	niedrig	EINORDNUNG:		mittelfristig
HANDLUNGSFELD	Einzellösungen			
ZIELSETZUNG	Hilfestellung für Immobilienbesitzer in dezentralen Gebieten zu Möglichkeiten beim Heizungstausch			
ROLLE DER STADT	☐ Verbrauchen	☐ Versorgen	☐ Regulieren	☒ Motivieren

Beschreibung der Maßnahme

Der Gebäudebestand ist wesentlich durch Erdgasheizungen gekennzeichnet, die einen (hohen) Primärenergiebedarf aufweisen. Dabei kann der Bestand der gas- und vor allem der ölbetriebenen Wärmeerzeuger als stark veraltet eingestuft werden. Das Durchschnittsalter der Heiztechnik in Neustadt an der Weinstraße beträgt nach Angaben der Schornsteinfeger ca. 20 Jahre.

Um Gebäudebesitzer zum Tausch ihrer Heizung und zum Wechsel auf erneuerbare Energien beim Heizungersatz zu motivieren, sollten verschiedene Informations- und Beratungsmaßnahmen aktiviert werden. Dabei kann und soll die Kommune auf bestehende Beratungsangebote der Verbraucherzentralen, Handwerksinnungen, der KfW und anderen Akteuren setzen.

Mögliche Formate sind dabei:

- ▶ **Flyer und Broschüren:** Bestellung und Verteilung in der Kommune.
- ▶ **Aushänge in öffentlichen Gebäuden:** Plakate und Informationsmaterialien in Rathäusern, Bürgerbüros, Bibliotheken und anderen kommunalen Einrichtungen.
- ▶ **Kommunale Website:** Eine Unterseite auf der Webseite der Stadt Neustadt an der Weinstraße, die umfassende Informationen, Beispiele und Links zu Fördermöglichkeiten bietet.
- ▶ **Informationsabende:** Lokale Veranstaltungen mit Expertenvorträgen, um direkt mit der Zielgruppe in Kontakt zu treten.
- ▶ **Fallstudien und Erfolgsgeschichten:** Erfahrungsberichte von Hausbesitzern, die bereits einen Heizungstausch durchgeführt haben.
- ▶ **Individuelles Beratungsangebot:** Energiesprechstunde als Online- oder telefonische Beratung in Zusammenarbeit mit Energieberatern
- ▶ **Kommunale Förderprogramme:** Spezielle Fördermittel oder Zuschüsse für Bürger, die ihre Heizungen austauschen.

- | | |
|--------------------------|---|
| Handlungsschritte | <ol style="list-style-type: none"> 1. Strategieentwicklung: Erstellung eines Plans für die Informationsarbeit 2. Ressourcenplanung: Festlegung der notwendigen personellen und finanziellen Maßnahmen 3. Umsetzung der Kommunikationsmaßnahmen |
|--------------------------|---|

- | | |
|----------------------|--|
| Verantwortung | ▶ Stadt Neustadt an der Weinstraße, Stadtwerke |
|----------------------|--|

- | | |
|-------------------------|--|
| Umsetzungskosten | <ul style="list-style-type: none"> ▶ Personalaufwand und Sachkosten für Organisation und ggf. Infomaterial; Kampagne ab 2.000 € ▶ Planung der Öffentlichkeitsarbeit und wiederholende Angebote: 16 Stunden/Monat |
|-------------------------|--|

- | | |
|-------------------------|------------|
| THG-Einsparungen | ▶ indirekt |
|-------------------------|------------|

Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten	▶ Haushaltsmittel		
Herausforderungen / Wechselwirkungen	▶ Erreichbarkeit der Zielgruppen		
	▶ Passgenaue Ansprache (im Moment des Heizungstausches)		
Zeitplanung	☒ Dauerhaft	☐ Wiederholend	
Umsetzungsbeginn:	1. Quartal 2026	Laufzeit:	fortlaufend

2.1.6 MI6 - Wärmepumpenkampagne

Wärmepumpenkampagne			MI6
PRIORITÄT:	niedrig	EINORDNUNG:	mittelfristig
HANDLUNGSFELD	Einzellösungen		
ZIELSETZUNG	Hilfestellung für Immobilienbesitzer in dezentralen Gebieten zum Wechsel auf eine Wärmepumpe		
ROLLE DER STADT	☐ Verbrauchen	☐ Versorgen	☐ Regulieren ☒ Motivieren

Beschreibung der Maßnahme

Wärmepumpen sind äußerst effizient und können den Energieverbrauch für Heizung und Warmwasser signifikant senken. Sie bilden einen wesentlichen Baustein für eine klimaneutrale Wärmeversorgung in dezentralen Eignungsgebieten. Trotzdem werden aktuell noch nicht ausreichend Wärmepumpen installiert, um das Ziel der Klimaneutralität 2040 zu erreichen.

Mit einer Kampagne soll über die Einsatzmöglichkeiten und Vorteile von Wärmepumpen aufgeklärt werden. Dabei sollte auf die folgenden Herausforderungen eingegangen werden:

- ▶ Hohe Anschaffungskosten: Wärmepumpen haben höhere Anfangsinvestitionen als traditionelle Heizsysteme. Viele Hausbesitzer schrecken vor diesen Kosten zurück, auch wenn die Betriebskosten langfristig niedriger sind. Eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung über die gesamte Lebensdauer ist daher notwendig.
- ▶ Mangelnde Information: Viele Hausbesitzer kennen die Vorteile von Wärmepumpen nicht gut genug. Unklarheiten über Effizienz, Förderungen und Installation führen oft dazu, dass konventionelle Heizsysteme bevorzugt werden. Dem kann durch Praxisbeispiele entgegengewirkt werden. Insbesondere „Nachbarschaft“-Weiterempfehlungen sind hierbei sehr wirksam.
- ▶ Gebäudesubstanz: Wärmepumpen funktionieren am besten in gut gedämmten Gebäuden. Eine Gebäudesanierung in Kombination mit einem Heizungsaustausch hin zu großflächigen Heizkörpern, die mit einer niedrigeren Vorlauftemperatur arbeiten, erlaubt den effizienteren Einsatz von Wärmepumpen auch in älteren Bestandsgebäuden. Die Nutzung von Wärmepumpen ist auch in älteren, teilsanierten Gebäuden grundsätzlich möglich.
- ▶ Fehlende Fachkräfte: Es gibt einen Mangel an qualifizierten Installateuren für Wärmepumpen, was zu längeren Wartezeiten und höheren Kosten führt. Das kann Unsicherheit bei den Hausbesitzern erzeugen. Die Kooperation mit Handwerkern ist daher essenziell.
- ▶ Unsicherheit über zukünftige Energiepreise: Die Unsicherheit über die Entwicklung der Strompreise macht potenzielle Käufer zögerlich, da steigende Stromkosten die Wirtschaftlichkeit von Wärmepumpen beeinträchtigen könnten. Mögliche Lösungen sind die Kombination mit PV-Anlagen, insbesondere bei Einfamilienhäusern.

Eine weitere Möglichkeit ist die Unterstützung bei der Bildung von „Einkaufsgemeinschaften“. Damit könnten Gruppen von Hauseigentümern in einem Gebiet unterstützt werden, die sich zusammen organisieren, um ihre Häuser auf Wärmepumpen umzurüsten. Neben dem Austausch und der gegenseitigen Motivation könnten diese auch gemeinsam Angebote von Dienstleistern anfordern, um Effizienzen bei der Umsetzung zu schaffen und damit günstigere Preise zu realisieren. Die meisten Synergien ergeben sich bei einem Zusammenschluss von Personen mit ähnlichen Gebäuden (z.B. Reihenhaussiedlung).

Für eine passgenaue Ansprache wird eine Priorisierungsliste der dezentralen Teilgebiete erstellt.

Handlungsschritte

1. Bedarfsanalyse: Erhebung des Informations- und Beratungsbedarf in den Zielgruppen
2. Strategieentwicklung: Erstellung eines Plans für die Informationsarbeit
3. Ressourcenplanung: Festlegung der notwendigen personellen und finanziellen Maßnahmen
4. Informationsbereitstellung: Online-Informationsmöglichkeit, Printmedien
5. Beratungsangebot: Veranstaltung, Online-Beratung

Verantwortung	▶ Stadt Neustadt an der Weinstraße, Stadtwerke
Umsetzungskosten	▶ Personalaufwand und Sachkosten für Organisation und ggf. Infomaterial; Kampagne ab 2.000 € ▶ Planung der Öffentlichkeitsarbeit und wiederholende Angebote: 16 Stunden/Monat
THG-Einsparungen	▶ indirekt
Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten	▶ Haushaltsmittel
Herausforderungen / Wechselwirkungen	▶ Darstellung des Mehrwerts ▶ Erreichbarkeit der Zielgruppen ▶ Finanzierung
Zeitplanung	☒ Dauerhaft ☐ Wiederholend

Umsetzungsbeginn: 1. Quartal 2027 Laufzeit: fortlaufend

2.2 MF – FINANZIERUNG UND FÖRDERUNG

2.2.1 MF1 - Sicherstellung der Eigenanteile für Fördermaßnahmen im kommunalen Haushalt

Sicherstellung der Eigenanteile für Fördermaßnahmen im kommunalen Haushalt				MF1
PRIORITÄT:	hoch	EINORDNUNG:	langfristig	
HANDLUNGSFELD	Finanzierung und Förderung			
ZIELSETZUNG	Schnelle und effiziente Einwerbung von Fördermitteln			
ROLLE DER STADT	☐ Verbrauchen	☐ Versorgen	☒ Regulieren	☐ Motivieren

Beschreibung der Maßnahme

Im kommunalen Haushalt ist die Einwerbung von Fördermitteln so zu berücksichtigen, dass die Eigenanteile für mehrere parallele Projekte erbracht werden können. Dieses Vorgehen erlaubt auch die schnelle Beantragung von Förderungen bei Veröffentlichung neuer Förderrichtlinien.

Handlungsschritte 1. Einstellung einer Haushaltsstelle und Mittel in den Haushaltsentwurf

Verantwortung	▶ Stadt Neustadt an der Weinstraße
Umsetzungskosten	▶ keine
THG-Einsparungen	▶ indirekt
Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten	▶ Haushaltsmittel
Herausforderungen / Wechselwirkungen	▶ Kontinuität der Maßnahme
	▶ Finanzieller Spielraum der Kommune
Zeitplanung	☒ Dauerhaft ☐ Wiederholend
Umsetzungsbeginn:	3. Quartal 2025
Laufzeit:	fortlaufend

2.2.2 MF2 – Lokales Förderprogramm für Energieeffizienzmaßnahmen

Lokales Förderprogramm für Energieeffizienzmaßnahmen				MF2
PRIORITÄT:	niedrig	EINORDNUNG:	kurzfristig	
HANDLUNGSFELD	Finanzierung und Förderung			
ZIELSETZUNG	Beschleunigung Umsetzung der Wärmewende, lokale Wirtschaftsförderung			
ROLLE DER STADT	☐ Verbrauchen	☐ Versorgen	☐ Regulieren	☒ Motivieren

Beschreibung der Maßnahme

Eine Kommune kann eigene Fördermittel für Energieeffizienzmaßnahmen bereitstellen. Beispiele aus der Bundesrepublik (beispielsweise Gemeinde Schnorbach, LK Mainz-Bingen, Stadt Mainz Solarinitiative und für Dach- und Fassadenbegrünung) zeigen eine hohe Akzeptanz und Beschleunigung der Umsetzung von Maßnahmen, auch eine Förderung im unteren 3-stelligen Bereich zeigt deutliche Wirkung. Eine bürokratiearme Ausgabe der Mittel ist Grundlage der Umsetzung und erhöht dabei die Bereitschaft zur Nutzung. Gleichzeitig kann dieses Instrument zum Monitoring von Maßnahmen genutzt werden.

- Handlungsschritte**
1. Bereitstellung der finanziellen Mittel
 2. Auslobung der Fördermittel

Verantwortung	▶ Stadt Neustadt an der Weinstraße
Umsetzungskosten	▶ Abhängig von gewünschten Förderleistungen, z.B. 10.000 €/Jahr für 50-100 Förderungen
THG-Einsparungen	▶ indirekt
Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten	▶ Haushaltsmittel
Herausforderungen / Wechselwirkungen	▶ Bereitstellung der Mittel
	▶ Länderspezifische haushaltsrechtliche Vorgaben
Zeitplanung	☒ Dauerhaft ☐ Wiederholend
Umsetzungsbeginn:	1. Quartal 2027
	Laufzeit: fortlaufend

2.3 MR – RECHTLICHE ABSICHERUNG UND ORDNUNGSRECHTLICHE INSTRUMENTE

2.3.1 MR1 – Fernwärmevorrang durch Satzung(en) sicherstellen

Fernwärmevorrang durch Satzung(en) sicherstellen				MR1
PRIORITÄT:	hoch	EINORDNUNG:	kurzfristig	
HANDLUNGSFELD	Rechtliche Absicherung und ordnungsrechtliche Instrumente			
ZIELSETZUNG	Sicherung der Wirtschaftlichkeit der Wärmenetze, Preisgünstige Versorgung der Einwohner			
ROLLE DER STADT	☐ Verbrauchen	☐ Versorgen	☒ Regulieren	☐ Motivieren

Beschreibung der Maßnahme

Wärmenetze benötigen für den wirtschaftlichen Betrieb einen möglichst hohen Wärmeabsatz je Trassenmeter. Die Wirtschaftlichkeit des Wärmenetzes wurde anhand eines hohen Anschlussgrades ermittelt. Wird dieser nicht erreicht, verschlechtert sich die Wirtschaftlichkeit der Wärmeversorgung und die Kosten für die angeschlossenen Abnehmer erhöhen sich.

Ein hoher Anschlussgrad kann in der Nahwärmeversorgung in der Regel über persönliche Kommunikation und Überzeugungsarbeit sichergestellt werden. Diese ist bei Fernwärme nicht zu leisten. Hier kommt zumeist die kommunale Satzung zur Durchsetzung eines Anschluss- und Benutzungszwanges für Fernwärme zum Einsatz. Die Satzung soll dabei auch klare Regeln enthalten, mit denen sich Anlieger vom Anschluss- und Benutzungszwang befreien können. Mit einer geeigneten Satzung können auch Energieversorger zu einer möglichst schnellen Senkung der mit der Wärmegestehung verbundenen Treibhausgasemissionen motiviert werden.

Beispiele für Fernwärmesatzungen in Rheinland-Pfalz finden sich in Bad Neuenahr-Ahrweiler, Kaiserslautern und Mainz.

- Handlungsschritte**
1. Erarbeitung und Beschluss der Satzung
 2. Fortschreibung mit Entwicklung der Wärmeversorgung

Verantwortung	▶ Stadt Neustadt an der Weinstraße
Umsetzungskosten	▶ Personalaufwand zur Erstellung der Satzung einmalig 80 Stunden ▶ Stetige Bearbeitung Befreiungsanträge / Durchsetzung Satzung: 4 Stunden/Woche
THG-Einsparungen	▶ indirekt
Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten	▶ keine
Herausforderungen / Wechselwirkungen	▶ Durchsetzung der Satzung ▶ Aktualisierung mit fortschreitender Umsetzung der Wärmewende
Zeitplanung	☒ Dauerhaft ☐ Wiederholend
Umsetzungsbeginn:	1. Quartal 2026 Laufzeit: fortlaufend

2.3.2 MR2 – Prüfung von Emissionsbeschränkungen

Prüfung von Emissionsbeschränkungen				MR2
PRIORITÄT:	niedrig	EINORDNUNG:	mittelfristig	
HANDLUNGSFELD	Rechtliche Absicherung und ordnungsrechtliche Instrumente			
ZIELSETZUNG	Vermeidung von Fehlentwicklungen			
ROLLE DER STADT	☐ Verbrauchen	☐ Versorgen	☒ Regulieren	☐ Motivieren

Beschreibung der Maßnahme

Die Umstellung des Heizungssystems kann auf vielfältige Art erfolgen. In den letzten Jahren sind dabei auch Fehlentwicklungen zu beobachten. Eine übermäßige Biomassenutzung kann z.B. lokal starke Feinstaubemissionen verursachen. Schallemissionen von Luftwärmepumpen können zu Akzeptanzproblemen führen. Emissionsbeschränkungen können an lokale Gegebenheiten angepasste, emissionsfreie Wärmeversorgungsoptionen fördern und Fehlentwicklungen vermeiden.

Die Stadt Mainz hat daher in bestimmten Neubaugebieten Einschränkungen für Einzelfeuerstädten in B-Plänen geregelt.

Handlungsschritte 1. Erstellung einer geeigneten kommunalen Satzung

Verantwortung	▶ Stadt Neustadt an der Weinstraße
Umsetzungskosten	▶ Personalaufwand einmalig zur Erstellung 80 Stunden
THG-Einsparungen	▶ indirekt
Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten	▶ Haushaltsmittel
Herausforderungen / Wechselwirkungen	▶ Akzeptanz der Satzung ▶ Rechtliche Voraussetzungen für Satzung
Zeitplanung	☒ Dauerhaft ☐ Wiederholend
Umsetzungsbeginn:	1. Quartal 2026
Laufzeit:	fortlaufend

2.3.3 MR3 – Städtebauliche Verträge für Energieeffizienz und erneuerbare Energien

Städtebauliche Verträge für Energieeffizienz und erneuerbare Energien				MR3	
PRIORITÄT:	niedrig		EINORDNUNG:	mittelfristig	
HANDLUNGSFELD	Rechtliche Absicherung und ordnungsrechtliche Instrumente				
ZIELSETZUNG	Sicherung Zielerreichung				
ROLLE DER STADT	☐ Verbrauchen	☐ Versorgen	☒ Regulieren	☐ Motivieren	
Beschreibung der Maßnahme					
Kommunen können bei der Erstellung neuer B-Plangebiete auf eigenen Grundstücken städtebauliche Verträge mit Investoren vorsehen. Diese Städtebaulichen Verträge können genutzt werden, um z.B. Erneuerbare Energien auf der Fläche zu gewinnen, vorhandene Fernwärmekapazitäten auszunutzen oder andere Ziele des Wärmeplanes abzusichern.					
Handlungsschritte	1. Definition von Zielen zusammen mit der Stadtplanung 2. Festschreibung der Ziele in Städtebaulichen Verträgen				
Verantwortung	▶ Stadt Neustadt an der Weinstraße				
Umsetzungskosten	▶ 3.000 €/Jahr (abhängig Anzahl der B-Pläne)				
THG-Einsparungen	▶ indirekt				
Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten	▶ Haushaltsmittel				
Herausforderungen / Wechselwirkungen	▶ Abstimmung zwischen den Ämtern ▶ Flächenverfügbarkeit				
Zeitplanung	☒ Dauerhaft		☐ Wiederholend		
Umsetzungsbeginn:	1. Quartal 2026		Laufzeit:	fortlaufend	

2.4 ML – LEUCHTTURMWIRKUNG, VORBILDWIRKUNG KOMMUNE

2.4.1 ML1 - Flächensicherung für Energieanlagen in FNP und/oder B-Plänen

Flächensicherung für Energieanlagen in FNP und/oder B-Plänen				ML1
PRIORITÄT:	hoch	EINORDNUNG:	kurzfristig	
HANDLUNGSFELD	Flächensicherung und Leuchtturmwirkung			
ZIELSETZUNG	Beschleunigung Umsetzung der Wärmewende, lokale Wirtschaftsförderung			
ROLLE DER STADT	☐ Verbrauchen	☒ Versorgen	☐ Regulieren	☐ Motivieren
Beschreibung der Maßnahme				
Erneuerbare Energieanlagen benötigen größere Flächen gegenüber der bisherigen fossilen Infrastruktur. Mit der Nutzung von Umweltwärme, der Speicherung von Wärme oder auch der Wandlung von Energie aus erneuerbaren Quellen werden Flächen benötigt. Die in der Wärmeplanung im Rahmen der Umsetzungsmaßnahmen ermittelten Flächen für Potenziale oder mögliche Anlagen sollten frühzeitig abgesichert werden. Diese Absicherung sollte auch erfolgen, wenn noch keine Entscheidung zur Umsetzung der Maßnahmen getroffen wurden.				
Handlungsschritte	1. Identifizierung potenzieller Flächenbedarfe im Wärmeplan 2. Aufnahme in Planungsdokumente der Stadt im Rahmen der Fortschreibung oder Erstellung			
Verantwortung	▶ Stadt Neustadt an der Weinstraße			
Umsetzungskosten	▶ keine			
THG-Einsparungen	▶ indirekt			
Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten	▶ entfällt			
Herausforderungen / Wechselwirkungen	▶ Kontinuität der Maßnahme ▶ Konkurrenz zu anderen Flächenbedarfen			
Zeitplanung	☒Dauerhaft ☐Wiederholend			
Umsetzungsbeginn:	1. Quartal 2026	Laufzeit:	fortlaufend	

2.4.2 ML2 - Kommunale Gebäude als Leuchttürme der Wärmewende

Kommunale Gebäude als Leuchttürme der Wärmewende				ML2
PRIORITÄT:	hoch	EINORDNUNG:	mittelfristig	
HANDLUNGSFELD	Flächensicherung und Leuchtturmwirkung			
ZIELSETZUNG	Beschleunigung Umsetzung der Wärmewende, lokale Wirtschaftsförderung			
ROLLE DER STADT	☐ Verbrauchen	☐ Versorgen	☐ Regulieren	☒ Motivieren

Beschreibung der Maßnahme

Kommunale Gebäude sind für Bürger und Akteure wesentliche Gradmesser und Motivatoren für das eigene Handeln. Im Rahmen von Sanierungs- oder Neubaumaßnahmen soll die Kommune konsequent Beispiele für die Umsetzung des Wärmeplanes setzen. In Wärmenetzgebieten soll der Anschluss der Gebäude an das Wärmenetz eine Selbstverständlichkeit sein. Energieeffizienz und die Nutzung erneuerbarer Energien sollen Beispiele für die Kommune sein. Für die Umsetzung dieser Maßnahme sind Fördermittel konsequent einzuwerben und zu nutzen. Einsparungen in der Nutzung der Liegenschaft können im Rahmen der Kommunikationsstrategie genutzt werden. Verweis auf die Maßnahmen 5.2.3.1 und 5.2.4.1 der Nachhaltigkeitsstrategie.

- Handlungsschritte**
1. Erarbeitung einer Strategie für kommunale Liegenschaften
 2. Umsetzung im Rahmen von Sanierungs- und Neubaumaßnahmen

Verantwortung	▶ Stadt Neustadt an der Weinstraße
Umsetzungskosten	▶ Von Objekt abhängig
THG-Einsparungen	▶ indirekt
Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten	▶ Haushaltsmittel ▶ Bundesförderung – BAFA "Energieberatung für Nichtwohngebäude" ▶ Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) ▶ EU-Landesprogramm "3EKom / EFRE – 100 Energieeffizienz-Kommunen" ▶ Landesprogramm – ISB (Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz)
Herausforderungen / Wechselwirkungen	▶ Kontinuität der Maßnahme ▶ Bereitstellung von Mehrkosten in der Investition
Zeitplanung	☒ Dauerhaft ☐ Wiederholend
Umsetzungsbeginn:	1. Quartal 2026
Laufzeit:	fortlaufend

2.4.3 ML3 – Aufstellung von Sanierungsfahrplänen für kommunale Liegenschaften

Aufstellung von Sanierungsfahrplänen für kommunale Liegenschaften				ML3
PRIORITÄT:	niedrig	EINORDNUNG:		kurzfristig
HANDLUNGSFELD	Flächensicherung und Leuchtturmwirkung			
ZIELSETZUNG	Beschleunigung Umsetzung der Wärmewende, lokale Wirtschaftsförderung			
ROLLE DER STADT	☒ Verbrauchen	☐ Versorgen	☐ Regulieren	☐ Motivieren
Beschreibung der Maßnahme				
Für die effiziente Umsetzung von Sanierungen und den langfristigen Werterhalt der Immobilien empfiehlt sich die Aufstellung von Sanierungsfahrplänen für kommunale Gebäude. Die Verknüpfung energetischer Sanierungen mit den turnusmäßigen Sanierungen von Bauteilen stellt eine effiziente Umsetzung der Wärmewende sicher. Diese Sanierungsfahrpläne dienen dann auch als langfristiger Leitfaden in der Finanzplanung des kommunalen Haushaltes. Fördermittel sind zu berücksichtigen, die entsprechenden Mittel in den Haushalt einzustellen.				
Handlungsschritte	1. Prüfung durch den Fachbereich 07 Gebäudemanagement 2. Beauftragung von Sachverständigen mit der Erstellung der Sanierungsfahrpläne 3. Ableitung des Finanzierungsbedarfes aus den Sanierungsfahrplänen, Einstellung der Mittel in den Haushaltsentwurf			
Verantwortung	▶ Stadt Neustadt an der Weinstraße, Fachbereich 7 (Gebäudemanagement)			
Umsetzungskosten	▶ Abhängig von Inhalten Sanierungsfahrpläne (Kosten pro Sanierungsfahrplan ca. 8 T. €)			
THG-Einsparungen	▶ indirekt			
Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten	▶ Haushaltsmittel ▶ Bundesförderung – BAFA "Energieberatung für Nichtwohngebäude" (für individuelle Sanierungsfahrpläne)			
Herausforderungen / Wechselwirkungen	▶ Kontinuität der Maßnahme ▶ Umsetzung der Fahrpläne im Zeitplan ▶ Finanzielle Leistungsfähigkeit der Kommune			
Zeitplanung	☐ Dauerhaft		☒ Wiederholend	
Umsetzungsbeginn:	4. Quartal 2025	Laufzeit:	fortlaufend	

2.5 MU – KOMMUNALE UNTERNEHMEN FÜR DIE WÄRMEWENDE

2.5.1 MU1 – Steuerung kommunaler Unternehmen entspr. der Ziele der Wärmewende

Steuerung kommunaler Unternehmen entspr. der Ziele der Wärmewende				MU1
PRIORITÄT:	hoch	EINORDNUNG:		kurzfristig
HANDLUNGSFELD	kommunale Unternehmen für die Wärmewende			
ZIELSETZUNG	Beschleunigung Umsetzung der Wärmewende, vertragliche Absicherung der Maßnahmen			
ROLLE DER STADT	☐ Verbrauchen	☐ Versorgen	☒ Regulieren	☐ Motivieren

Beschreibung der Maßnahme

Kommunale Unternehmen erfüllen spezifische Aufgaben, zumeist im Bereich der Daseinsvorsorge. Mit ihrem wirtschaftlichen Handeln bestimmen sie einen Teil der Treibhausgasemissionen im Stadtgebiet. Die Ziele des Wärmeplanes und damit der Wärmewende können im Rahmen von Zielvereinbarungen mit den kommunalen Unternehmen als Ziele der operativen Geschäftsführung verankert werden. Im Landesrecht (Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz) verankerte Vorgaben für Unternehmensziele kommunaler Unternehmen geben einen Rahmen für diese Zielvereinbarungen vor. Auf diesem Wege wird sichergestellt, dass bestehende Zielkonflikte im Unternehmen im Interesse der Wärmewende gelöst werden.

Insbesondere bei kommunalen Wohnungsunternehmen und Stadtwerken können anspruchsvollere Sanierungsziele oder auch Ausbauziele für Wärmenetze die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit so beeinflussen, dass sich bilanziell erzielte Gewinne verringern. Diese Verringerung wird in der Regel nur temporär wirksam sein.

Handlungsschritte	1. Formulierung der Ziele für Unternehmen 2. Abschluss der Zielvereinbarungen 3. Anpassung der Zielvereinbarungen im Rahmen der Fortschreibung der Wärmeplanung
--------------------------	---

Verantwortung	▶ Stadt Neustadt an der Weinstraße; kommunale Unternehmen
Umsetzungskosten	▶ keine
THG-Einsparungen	▶ indirekt
Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten	▶ Haushaltsmittel
Herausforderungen / Wechselwirkungen	▶ Zielkonflikte mit anderen Unternehmenszielen ▶ Mögliche Belastung des kommunalen Haushaltes durch verringerte Gewinnausschüttungen
Zeitplanung	☒ Dauerhaft ☐ Wiederholend
Umsetzungsbeginn:	4. Quartal 2025
Laufzeit:	fortlaufend

2.5.2 MU2 – Unterstützung bei Wärmenetz - Zwischenlösungen

Unterstützung bei Wärmenetz-Zwischenlösungen				MU2
PRIORITÄT:	hoch	EINORDNUNG:	mittelfristig	
HANDLUNGSFELD	kommunale Unternehmen für die Wärmewende			
ZIELSETZUNG	Beschleunigung Umsetzung der Wärmewende, Akzeptanz der Maßnahmen			
ROLLE DER STADT	☐ Verbrauchen	☒ Versorgen	☒ Regulieren	☐ Motivieren

Beschreibung der Maßnahme

Der Übergang von einer dezentral geprägten Wärmeversorgung zu einer Versorgung mittels Wärmenetzes benötigt in der Regel einen mehrjährigen Zeitraum. Dadurch entsteht Bedarf für die Schaffung von Übergangslösungen

- A) Der Übergang von einer dezentral geprägten Wärmeversorgung zu einer zentralen Versorgung mittels Wärmenetze erfolgt über einen mehrjährigen Zeitraum. Innerhalb dieses Zeitraumes kann für einzelne Gebäude-/Wohnungseigentümer ein Austausch ihrer bestehenden Heizungsanlage notwendig werden, ohne dass der direkte Anschluss an das Wärmenetz möglich ist.
- B) Der Anschluss an das vorhandene Wärmenetz kann sich bei Gebäuden mit Eigentümergeinschaften schwierig gestalten, da bspw. die Gasetagenheizung des einen Eigentümers sanierungsbedürftig ist und die des anderen gerade erst erneuert wurde. Hier hilft eine Übergangslösung einen gemeinsamen Anschluss an das Wärmenetz später zu ermöglichen.

Kommune, Wärmenetzbetreiber und Handwerk können lokal Vereinbarungen treffen, die in diesen Fällen eine umfangreichere Reparatur bzw. Austausch mit Gebrauchtgeräten ermöglicht. Denkbar ist auch die Aufbewahrung von im Rahmen des Wärmenetzausbaus ausgemusterten Geräten, die dann an anderer Stelle als temporäre Ersatzmaßnahmen zum Einsatz kommen, bis der Anschluss an das Wärmenetz möglich wird. Mit dieser Maßnahme werden die Akzeptanz der Umstellung sowie die Anschlusswahrscheinlichkeit an das Wärmenetz wesentlich gesteigert und finanzielle Risiken insbesondere für Gebäude-/Wohnungseigentümer verringert.

- Handlungsschritte**
1. Vereinbarung der Vorgehensweise und Verantwortungen
 2. Kommunikation der Vorgehensweise

Verantwortung	▶ Stadt Neustadt an der Weinstraße und Wärmenetzbetreiber		
Umsetzungskosten	▶ Nicht einschätzbar		
THG-Einsparungen	▶ gering		
Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten	▶ keine		
Herausforderungen / Wechselwirkungen	▶ Abstimmung innerhalb der Akteure		
Zeitplanung	☒ Dauerhaft ☐ Wiederholend		
Umsetzungsbeginn:	1. Quartal 2026	Laufzeit:	fortlaufend

2.6 MV – PROZESS WÄRMEPLANUNG, KOMMUNALE VERWALTUNGSSTRUKTUREN UND INTERKOMMUNALE WÄRMEPLANUNG

2.6.1 MV1 – Effiziente Arbeitsstruktur zur Umsetzung der kommunalen Wärmeplanung

Effiziente Arbeitsstruktur zur Umsetzung der kommunalen Wärmeplanung				MV1
PRIORITÄT:	hoch	EINORDNUNG:	kurzfristig	
HANDLUNGSFELD	Prozess Wärmeplanung, kommunale Verwaltungsstrukturen und interkommunale Wärmeplanung			
ZIELSETZUNG	Beschleunigung Umsetzung der Wärmewende, lokale Wirtschaftsförderung			
ROLLE DER STADT	☐ Verbrauchen	☐ Versorgen	☒ Regulieren	☐ Motivieren

Beschreibung der Maßnahme

- Die Verantwortung für die Umsetzung und Fortschreibung der kommunalen Wärmeplanung wird konkreten Mitarbeitern übertragen und entsprechend in die Stellenbeschreibung aufgenommen. Die Umsetzung der Maßnahme erfordert ggf. zusätzliches Personal oder eine Aufgabenverlagerung zur Kompensation der Mehrarbeit.
- Im Rahmen einer „strategischen Tiefbauplanung“ werden verwaltungsintern im Austausch mit den Infrastrukturbetreibern alle Tiefbauaktivitäten der kommenden Jahre besprochen. Ziel ist die Zusammenfassung anstehender Aktivitäten der Tiefbauabteilung und der Infrastrukturbetreiber und darüber Verringerung der Arbeitsbelastung der Planungsleistenden sowie der kommunalen Mitarbeiter vor dem Hintergrund des Wärmenetzausbaues.
- Die Umsetzung der kommunalen Wärmeplanung erfordert die Einbeziehung zahlreicher Ämter. Eine interne Projektgruppe soll die Kommunikation sicherstellen und Hindernisse für eine schnelle Umsetzung frühzeitig identifizieren.
- Die kommunale Wärmeplanung ist ein Handlungsleitfaden für die Kommune, der auf eine effiziente Umstellung auf eine treibhausgasneutrale Versorgung der Bewohner und Unternehmen abzielt. Die Umsetzung ist in Verbindung mit anderen kommunalen Konzepten und Handlungsleitfäden zu sehen. Die Berücksichtigung der vorhandenen kommunalen Handlungsleitfäden in der Fortschreibung von Konzepten und Plänen vermeidet Zielkonflikte und ermöglicht eine schnelle Umsetzung der Wärmeplanung.
- Die Umsetzung der kommunalen Wärmeplanung und der damit einhergehenden Konkretisierung z.B. in Form von Quartierskonzepten, ist von der Kommune allein nicht zu leisten. Für die Nutzung von Bundes- und Landesmitteln ist eine Beobachtung von Fördertatbeständen, die Einwerbung der Mittel und die Abrechnung nach Nutzung der Mittel erforderlich. Praxisbeispiele zeigen, dass Kommunen die Mittel regelmäßig effizienter einsetzen können, wenn die Projektbearbeiter bei diesen Tätigkeiten durch eine zentrale Stelle innerhalb der Kommune unterstützt werden.

Handlungsschritte	1. Analyse der notwendigen Anpassungen innerhalb der Kernverwaltung 2. Kommunikation der Ansprechpartner 3. Sicherstellung der ämterübergreifenden Vernetzung 4. Ggf. Schaffung interner Strukturen
--------------------------	--

Verantwortung	▶ Stadt Neustadt an der Weinstraße, Stabsstelle Klimaschutz
Umsetzungskosten	▶ 1 Vollzeitkraft

THG-Einsparungen ▶ indirekt

**Finanzierungs- und
Fördermöglichkeiten** ▶ Haushaltsmittel

**Herausforderungen /
Wechselwirkungen** ▶ Abstimmung mit anderen Akteuren
▶ Kontinuität der Maßnahme

Zeitplanung ☒ Dauerhaft ☐ Wiederholend

Umsetzungsbeginn: 1. Quartal 2026 Laufzeit: fortlaufend

2.6.2 MV2 – Zusammenarbeit mit umliegenden Städten und regionalen Planungsverbänden

Zusammenarbeit mit umliegenden Städten und regionalen Planungsverbänden				MV2
PRIORITÄT:	niedrig	EINORDNUNG:	langfristig	
HANDLUNGSFELD	Prozess Wärmeplanung, kommunale Verwaltungsstrukturen und interkommunale Wärmeplanung			
ZIELSETZUNG	Beschleunigung Umsetzung der Wärmewende, lokale Wirtschaftsförderung			
ROLLE DER STADT	☐ Verbrauchen	☒ Versorgen	☒ Regulieren	☐ Motivieren
Beschreibung der Maßnahme				
Die kommunale Wärmeplanung ist nicht allein als interne Planung der Kommune zu verstehen. Die effiziente Nutzung von Potenzialen oder auch Infrastruktur erfordert regelmäßig eine Kooperation mit umliegenden Kommunen. Bei größeren Infrastrukturprojekten, z.B. größeren Gas- und Stromleitungen, ist auch die Abstimmung mit dem regionalen Planungsverband notwendig. Die Zusammenarbeit mit umliegenden Städten ist vor allem im Hinblick auf das Potenzial der Tiefengeothermie von besonderer Relevanz. Zu nennen sind hier vor allem Speyer und Haßloch.				
Handlungsschritte	1. Benennung eines Ansprechpartners, ggf. Einrichtung einer neuen Stelle 2. Kommunikation des Ansprechpartners 3. Sicherstellung der Vernetzung des Ansprechpartners ämterübergreifend in der Verwaltung			
Verantwortung	▶ Stadt Neustadt an der Weinstraße, Stadtwerke			
Umsetzungskosten	▶ Personalaufwand rund 16 Stunden pro Monat			
THG-Einsparungen	▶ indirekt			
Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten	▶ Haushaltsmittel			
Herausforderungen / Wechselwirkungen	▶ Kontinuität der Maßnahme ▶ Abstimmung mit anderen Akteuren			
Zeitplanung	☒ Dauerhaft ☐ Wiederholend			
Umsetzungsbeginn:	1. Quartal 2026	Laufzeit:	fortlaufend	

2.6.3 MV3 - Aufbau einer kontinuierliche Datenerfassung zur Wärmewende

Aufbau einer kontinuierlichen Datenerfassung zur Wärmewende				MV3
PRIORITÄT:	hoch	EINORDNUNG:	mittelfristig	
HANDLUNGSFELD	Prozess Wärmeplanung, kommunale Verwaltungsstrukturen und interkommunale Wärmeplanung			
ZIELSETZUNG	Verfolgung des Umsetzungsfortschritts und -erfolgs, Messung der Zielerreichung und Grundlage für Anpassungen des Wärmeplans			
ROLLE DER STADT	☐ Verbrauchen	☐ Versorgen	☒ Regulieren	☐ Motivieren

Beschreibung der Maßnahme

Ein Monitoring im Rahmen des Wärmeplans ist sinnvoll, um den Fortschritt der Maßnahmen zur Senkung von CO₂-Emissionen und zur Steigerung der Energieeffizienz kontinuierlich zu überwachen. Es ermöglicht die Identifikation von Schwachstellen, Optimierungspotenzialen und Erfolgen in der Maßnahmenumsetzung. Zudem stellt es sicher, dass politische und regulatorische Ziele erreicht werden. Im Rahmen des Controlling- und Verstetigungskonzepts soll daher ein Monitoring für Indikatoren zum Status der Wärmewende sowie zum Stand der Maßnahmenumsetzung aufgebaut werden.

Aktuell werden diese Indikatoren teilweise über die Energie- und THG-Bilanz erfasst. Diese sollte weiterhin jährlich aktualisiert werden, darüber hinaus müssen für den Bereich Wärme weitere Indikatoren erfasst werden (siehe Darstellung Controllingkonzept im Wärmeplan).

Im ersten Schritt sollte hierzu ein Zeitplan und die Methodik der Datensammlung festgelegt werden. Die Datenlieferanten sind hierzu zu informieren und entsprechend anzufragen. Die Daten für die Berechnung der Indikatoren sind teilweise bereits in der Stadtverwaltung vorhanden und müssen gesammelt und aggregiert werden (z.B. Wohnflächen und Energieversorgung in Neubauprojekten, Bevölkerungswachstum), teilweise müssen diese von externen Akteuren angefordert werden (z.B. Anzahl Wärmenetzanschlüsse, Gasanschlüsse). Für manche Indikatoren erfolgt aktuell noch keine zentrale Erfassung (z.B. Sanierungsquote). Hierfür sollte ein entsprechendes Meldesystem aufgebaut werden, z.B. über eine Förderung und dementsprechenden Monitoring des Förderabrufs.

Im zweiten Schritt ist die Erfassung der Indikatoren durchzuführen. Auf Basis der Fortschreibung kann der Erfolg der Umsetzung bestimmt und ggf. Maßnahmen angepasst oder neue Maßnahmen umgesetzt werden. Es wird empfohlen, dies jährlich zu kontrollieren. Eine Veröffentlichung der Indikatoren dient der Transparenz und kann in die Öffentlichkeitsarbeit eingebunden werden.

Bei Bedarf kann die Datenerfassung ausgeweitet werden und bspw. mit zielgruppenspezifischen Fragebögen zusätzliche Details von Akteuren abgefragt werden (z.B. Abwärmepotenziale).

Handlungsschritte	1. Etablierung des Monitorings in der Verwaltung: Zeitplan und Methodik 2. Erschließung von fehlenden Datenquellen 3. Jährliche Erhebung der Daten und Berechnung der Indikatoren 4. ggf. Veröffentlichung des Updates 5. ggf. Anpassung von Maßnahmen
--------------------------	--

Verantwortung	▶ Stadt Neustadt an der Weinstraße, Stadtwerke
Umsetzungskosten	▶ Personalaufwand zur Umsetzung des Monitorings: 8 Stunden/Monat
THG-Einsparungen	▶ gering

Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten	▶	Haushaltsmittel		
Herausforderungen / Wechselwirkungen	▶	Teilweise aktuell keine zentrale Datenerfassung (z.B. Wärmepumpen)		
Zeitplanung	☒	Dauerhaft	☐	Wiederholend
Umsetzungsbeginn:	1. Quartal 2026	Laufzeit:	fortlaufend	

2.7 MW – WÄRMENETZE & LOKALE MAßNAHMEN

2.7.1 MW1 - Wärmenetzverdichtung

Wärmenetzverdichtung			MW1
PRIORITÄT:	hoch	EINORDNUNG:	langfristig
HANDLUNGSFELD	Wärmeversorgung		
ZIELSETZUNG	Abgleich der lokalen Potenziale und des Wärmebedarfes für die Verdichtung des vorhandenen Wärmenetzes im Gebiet unter den Aspekten technische Umsetzbarkeit, Wirtschaftlichkeit und Effizienz		
ROLLE DER STADT	☐ Verbrauchen	☒ Versorgen	☒ Regulieren ☐ Motivieren

Beschreibung der Maßnahme

Im Rahmen der Analyse wurden zwei Varianten für ein mögliches Wärmenetz in Stadt Neustadt an der Weinstraße aufgezeigt. In den nächsten Jahren ist ein Ausbau des Fernwärmenetzes seitens des Betreibers geplant. Die Stadtwerke stehen bereits mit der Wohnungsbaugesellschaft in Kontakt, um sowohl Ankerkunden zu gewinnen als auch die Wohnungsbaugesellschaften bei der Umstellung auf eine nachhaltige Wärmeversorgung zu unterstützen. Der Einsatz von Fördermitteln sollte berücksichtigt werden, um die Wärmegestehungskosten zu senken und einen wettbewerbsfähigen Wärmepreis anbieten zu können.

- | | |
|--------------------------|--|
| Handlungsschritte | <ol style="list-style-type: none"> 1. Zusammenbringen der Akteure und Spezifizierung des Wärmebedarfs und -potenziale im Stadtgebiet, Prüfung des Potenzials aus erneuerbaren Energien zur Nutzung im Wärmenetz (Stadt, Stadtwerke) 2. Machbarkeitsstudie Wärmenetz/Transformationsplan (Stadtwerke) 3. Ermittlung des Anschlussinteresses der möglichen Wärmeabnehmer (Stadtwerke) 4. Auslegung des Systems (Stadtwerke) 5. Planung der erforderlichen technischen Maßnahmen, wie Rohrleitungsbau, Anschlussstationen und möglicherweise notwendige Erweiterungen/Bau der Erzeugungskapazitäten (Wärmenetzbetreiber) |
|--------------------------|--|

Verantwortung	▶ Stadt Neustadt an der Weinstraße, Stadtwerke, Wohnungsbaugesellschaften
Umsetzungskosten	▶ Wird im Transformationsplan ermittelt (siehe MW2)
THG-Einsparungen	▶ hoch
Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten	▶ Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW) ▶ Modul I - Transformationsplan: bis zu 50 % Förderung ▶ Modul II – Realisierung: bis zu 40 % Förderung ▶ Modul IV – Betriebskostenförderung: für Wärmepumpen abhängig von Wirtschaftlichkeitslücke
Herausforderungen / Wechselwirkungen	▶ Finanzierung, hohe Kosten Netzausbau ▶ Integration Anforderungen erneuerbare Wärme ▶ Anschlussbereitschaft

Zeitplanung☒ Dauerhaft☐ Wiederholend

Umsetzungsbeginn:

laufend

Laufzeit:

Fortlaufend

2.7.2 MW2 – Dekarbonisierung der Erzeugungstechniken in den Wärmenetzen

Dekarbonisierung der Erzeugungstechniken in den Wärmenetzen				MW2
PRIORITÄT:	hoch	EINORDNUNG:	langfristig	
HANDLUNGSFELD	Wärmeversorgung			
ZIELSETZUNG	Umstellung der Wärmeerzeugung in den bestehenden Wärmenetzen auf 100 % erneuerbare Energien nach dem Wärmeplanungsgesetz			
ROLLE DER STADT	☒ Verbrauchen	☒ Versorgen	☒ Regulieren	☐ Motivieren

Beschreibung der Maßnahme

Die Wärmeerzeugung für Wärmenetze erfolgt in Neustadt größtenteils durch fossile Energieträger. Für eine klimaneutrale Wärmeversorgung muss die Wärmeerzeugung in diesen Netzen auf 100% erneuerbare Energien umgestellt werden. Zudem gelten nach dem Wärmeplanungsgesetz (WPG, Teil 3) die folgenden Anforderungen an Wärmenetze:

- ▶ Ab dem 1.1.2030 muss die Nettowärmeerzeugung zu einem Anteil von mindestens 30% aus erneuerbaren Energien, unvermeidbarer Abwärme oder einer Kombination hieraus gespeist werden.
- ▶ Ab dem 1.1.2040 erhöht sich dieser Anteil auf mindestens 80%
- ▶ Ab dem 1.1.2045 muss jedes Wärmenetz vollständig mit Wärme aus erneuerbaren Energien oder unvermeidbarer Abwärme gespeist werden. Zusätzlich wird bei Wärmenetzen mit einer Länge von über 50 km, der Anteil Biomasse an der jährlich erzeugten Wärmemenge ab dem 1.1.2045 auf 15% beschränkt.
- ▶ Ausnahmen bestehen für unbillige Härten und bei der Umsetzung von komplexen Maßnahmen (Fristverlängerungen), sowie bei der Versorgung von ausschließlich gewerblichen oder industriellen Verbrauchern mit Prozesswärme und bei der Nutzung von Wärme aus geförderten KWK-Anlagen.

Nach dem Wärmeplanungsgesetz muss jeder Betreiber eines Wärmenetzes, das noch nicht vollständig aus erneuerbaren Energien oder unvermeidbarer Abwärme gespeist wird, bis zum 31.12.2026 einen Wärmenetzausbau- und -dekarbonisierungsfahrplan nach WPG Anhang 3 erstellen, der nach Landesrecht zuständigen Behörde vorlegen und diesen auf seiner Webseite veröffentlichen. Davon ausgenommen sind Wärmenetze mit einer Länge von weniger als einem Kilometer. Betreiber von Wärmenetzen mit einer Länge unter zehn Kilometer und einem Anteil von mindestens 65% an erneuerbaren Energien müssen einen Plan erstellen, können dabei jedoch auf die Darstellungen nach WPG-Anhang 3 Abschnitt II bis IV verzichten.

Für eine 100% erneuerbare Energieversorgung wird zurzeit für die Wärmenetze Nord, Speyerbach Carré, Süd und Weinbiet Quartier der Stadtwerke Neustadt an der Weinstraße ein Fahrplan zur Dekarbonisierung (Transformationsplan) erstellt.

- | | |
|--------------------------|---|
| Handlungsschritte | <ol style="list-style-type: none"> 1. Prüfung der Anforderungen nach dem WPG 2. Erstellung des Fahrplans 3. ggf. Beantragung von Fördermitteln zur Umsetzung der Maßnahmen 4. Umsetzung der Maßnahmen für eine 100% EE-Versorgung |
|--------------------------|---|

Verantwortung	▶ Stadtwerke
Umsetzungskosten	▶ Wird im Transformationsplan ermittelt.
THG-Einsparungen	▶ hoch

**Finanzierungs- und
Fördermöglichkeiten**

- ▶ Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW)
- ▶ Modul I - Transformationsplan: bis zu 50 % Förderung
- ▶ Modul III – Einzelmaßnahmen: bis zu 40 % Förderung

**Herausforderungen /
Wechselwirkungen**

- ▶ Wirtschaftlichkeit
- ▶ Passende Technologien für Spitzenlast und Reserve

Zeitplanung

☒ Dauerhaft ☐ Wiederholend

Umsetzungsbeginn:

laufend

Laufzeit:

fortlaufend

2.7.3 MW3 – Nutzung von Abwasserwärme

Nutzung von Abwasserwärme				MW3
PRIORITÄT:	hoch	EINORDNUNG:	langfristig	
HANDLUNGSFELD	Wärmeversorgung			
ZIELSETZUNG	Dekarbonisierung der Wärmenetze, Umstellung auf treibhausgasneutrale Energieträger			
ROLLE DER STADT	☐ Verbrauchen	☒ Versorgen	☒ Regulieren	☐ Motivieren

Beschreibung der Maßnahme

Im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung wurden zudem die Potenziale betrachtet, die im städtischen Abwasser vorhanden sind. Gute Voraussetzungen für die Nutzung von Abwärme aus Abwasser haben Kanäle mit DN größer 800 und ausreichendem Trockenwetterabfluss. Weitere Einflussfaktoren sind die Zugänglichkeit und das Alter des Kanals. Insgesamt konnten vier Standorte identifiziert werden, bei denen sich eine weitere Betrachtung mit einer Machbarkeitsstudie lohnen würde. Dies sind:

- ein Quartier östlich der Kernstadt,
- Speyerdorfer Straße / Weinbiet“
- Nordrand der Kernstadt im Gebiet des Bayernplatzes
- „Speyerbach Carré / IBAG“

Die Nutzung der Abwärme ist sowohl im Fernwärmenetz möglich, aber auch als dezentrale Lösung für größere Gebäudekomplexe.

Handlungsschritte	1. Beauftragung einer Machbarkeitsstudie zu den vier Standorten 2. Erstellung des Umsetzungsfahrplans 3. ggf. Beantragung von Fördermitteln zur Umsetzung der Maßnahmen 4. Umsetzung der Maßnahmen
--------------------------	---

Verantwortung	▶ Stadt, Stadtwerke
Umsetzungskosten	▶ Machbarkeitsstudie ca. 50.000 Euro ▶ Umsetzung projektabhängig, im Rahmen der Machbarkeitsstudie zu ermitteln
THG-Einsparungen	▶ hoch
Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten	▶ Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW) ▶ Modul I - Transformationsplan: bis zu 50 % Förderung
Herausforderungen / Wechselwirkungen	▶ Wirtschaftlichkeit ▶ Kein Anschlussinteresse
Zeitplanung	☐ Dauerhaft ☐ Wiederholend
Umsetzungsbeginn:	1. Quartal 2026 Laufzeit: 1 Jahr

2.7.4 MW4 – Nutzung von Flusswärme

Nutzung von Flusswärme			MW4
PRIORITÄT:	hoch	EINORDNUNG:	langfristig
HANDLUNGSFELD	Wärmeversorgung		
ZIELSETZUNG	Dekarbonisierung der Wärmenetze, Umstellung auf treibhausgasneutrale Energieträger		
ROLLE DER STADT	☐ Verbrauchen	☒ Versorgen	☒ Regulieren ☐ Motivieren

Beschreibung der Maßnahme

Im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung wurden die Potenziale zur Nutzung von Flusswärme betrachtet. Die thermische Nutzung von Oberflächenwasser, also Flüssen, Seen, Kanälen, erfolgt in der Regel über Wärmetauscher und Wärmepumpen. Diese Systeme entziehen dem Wasser Wärme, heben sie auf ein nutzbares Temperaturniveau (z. B. >60 °C) und ermöglichen so das Heizen von Gebäuden oder die Einspeisung in Wärmenetze. Die Technologie gilt als regenerativ, CO₂-frei und effizient, da Wasser eine hohe Wärmekapazität besitzt.

Die Umsetzung erfordert:

- Genehmigungen durch Wasserbehörden
- Berücksichtigung ökologischer Auswirkungen
- Wirtschaftlichkeitsanalysen und technische Machbarkeitsstudien

In Neustadt gibt es als Fließgewässer nur den Speyerbach, in den auch die Kläranlage entwässert und der für eine Potenzialbetrachtung in Frage kommt. Die Potenziale wurden im Rahmen einer Studie der Stadtwerke Neustadt berechnet. Es wurde ein theoretisches Wärmepotenzial von ca. 70 GWh/a ermittelt, bei Nutzung einer Wärmepumpe mit einer JAZ von 2,96, 6.418 Vollbenutzungsstunden, einer Nutzung von 20 % des Durchflusses, einer maximalen Temperaturabsenkung von 5 K und einer minimalen Austrittstemperatur am Verdichter der Wärmepumpe von 3°C. Für die Prüfung einer möglichen Umsetzung ist eine Machbarkeitsstudie erforderlich.

Handlungsschritte	1. Beauftragung einer Machbarkeitsstudie an möglichen Nutzungsstandorten 2. Erstellung des Umsetzungsfahrplans 3. ggf. Beantragung von Fördermitteln zur Umsetzung der Maßnahmen 4. Umsetzung der Maßnahmen
Verantwortung	▶ Stadt, Stadtwerke
Umsetzungskosten	▶ Machbarkeitsstudie ca. 50.000 Euro ▶ Umsetzung projektabhängig, im Rahmen der Machbarkeitsstudie zu ermitteln
THG-Einsparungen	▶ hoch
Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten	▶ Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW) ▶ Modul I - Transformationsplan: bis zu 50 % Förderung
Herausforderungen / Wechselwirkungen	▶ Wirtschaftlichkeit ▶ Kein Anschlussinteresse
Zeitplanung	☐ Dauerhaft ☐ Wiederholend

Umsetzungsbeginn: 1. Quartal 2026

Laufzeit: 1 Jahr

2.7.5 MW5-(Bürger)Energiegesellschaft für Wärmenetze

MW5-(Bürger)Energiegesellschaft für Wärmenetze				MW5
PRIORITÄT:	mittel		EINORDNUNG:	langfristig
HANDLUNGSFELD	Wärmeversorgung			
ZIELSETZUNG	Dekarbonisierung der Wärmenetze, Umstellung auf treibhausgasneutrale Energieträger			
ROLLE DER STADT	☐ Verbrauchen	☒ Versorgen	☐ Regulieren	☒ Motivieren

Beschreibung der Maßnahme

Beispiele aus der Bundesrepublik zeigen, dass Wärmenetze auch durch lokale Initiativen umgesetzt werden können und durch das Engagement und die Mitarbeit der Akteure die Kosten häufig niedriger ausfallen als bei Übertragung aller Tätigkeiten an Unternehmen. Im Ergebnis kommt es zur schnelleren Umsetzung der Projekte, einer höheren Anschlussquote und geringeren Wärmekosten für die angeschlossenen Haushalte und Unternehmen. Das Ziel einer weitgehend treibhausgasneutralen Versorgung wird damit schnell und effizient erreicht. Die Umsetzung eines Wärmenetzes durch eine Bürgerinitiative eignet sich vor allem für kleine Wärmenetze im ländlichen Raum.

Für die Umsetzung solcher Projekte spielt vor allem die initiale Motivation der lokalen Akteure eine wichtige Rolle. Es gibt auch nur selten ein fertiges Vorgehen, dass sich vollständig kopieren lässt. Jede Initiative muss sich an den lokalen Gegebenheiten, Herausforderungen und den handelnden Akteuren selbst orientieren. Bereits umgesetzte Projekte werden beispielsweise auf der Homepage der Energieagentur Rheinland-Pfalz vorgestellt:

<https://www.energieatlas.rlp.de/earp/praxisbeispiele/uebersichtskarte-praxisbeispiele>.

Allgemein kann das Vorgehen in nachfolgenden Schritte gegliedert werden. Dabei kann die Kommune in den Schritten 1-5 wichtige Funktionen übernehmen.

1. Motivation der Anwohner und Unternehmen

Am Anfang fehlt bei den Akteuren vor Ort häufig das Wissen der Möglichkeit, später kommen viele Fragen zur konkreten Umsetzung hinzu. Im Rahmen dieses Arbeitsschrittes empfiehlt sich die Einladung eines externen Referenten (z.B. aus einem umgesetzten Projekt oder einem Genossenschaftsverband) als Startpunkt für die Umsetzung. Nachfolgend wird eine Exkursion in eine Gemeinde mit erfolgreicher Umsetzung einer lokalen Bürgerinitiative für ein Wärmenetz empfohlen. Dabei ist auf die Nachahmungsfähigkeit des Projektes zu achten, die Umsetzung sollte im Rahmen einer Förderung erfolgt sein, die auch für die eigene Initiative zu erwarten ist.

Die Kooperation mit bestehenden Gesellschaften sollte auch während der nachfolgenden Schritte aufrechterhalten werden.

2. Gründung Projektgesellschaft für Machbarkeitsprüfung und Finanzierung der Machbarkeitsstudie

In diesem Schritt besteht noch große Unsicherheit für den Projekterfolg, daher empfiehlt sich hier die Gründung einer Projektgesellschaft. Soweit es die Haushaltslage der Kommune und die landesrechtlichen Regelungen zulassen, kann sich die Kommune an dieser Gesellschaft beteiligen. Darüber hinaus kann eine Unterstützung z.B. durch die Bereitstellung von Räumen für die Treffen der Bürgerinitiative gewährleistet werden.

3. Prüfung der Machbarkeit

Dieser Schritt erfolgt in der Regel durch ein lokales Ingenieurbüro. Bei ausreichend Kompetenz in der Bürgerinitiative kann diese Prüfung auch durch diese selbst erfolgen.

4. Unternehmensgründung für Umsetzung und Finanzierung der Umsetzung

In diesem Schritt wird der langfristige Erfolg des Projektes gesichert. Als Unternehmensstruktur sind generell verschiedene Formen geeignet. Zur Vermeidung späterer Rechtskosten sollte eine Gesellschaftsform gewählt werden, die das Ausscheiden und den Neueintritt von Mitgliedern bürokratiearm ermöglicht.

Durch Bereitstellung der Eigenmittel wird die Aufnahme von Krediten für nachfolgende Schritte ermöglicht.

5. Planung des Wärmenetzes

Die Planung des Wärmenetzes kann in Zusammenarbeit mit geeigneten Planungsbüros erfolgen. Dabei kann die Initiative durch ihre Ortskenntnis viele Informationen erfassen und bereitstellen.

6. Bau des Wärmenetzes und der Wärmeerzeuger

Insbesondere im ländlichen Raum können viele Arbeitsschritte beim Bau des Wärmenetzes durch lokale Eigenleistungen erbracht werden. Häufig stellen landwirtschaftliche Unternehmen erforderliche Arbeitsgeräte für Erdarbeiten bereit, viele Arbeiten können in Eigenleistung erbracht werden. Dadurch lassen sich die Kosten für die Umsetzung erheblich senken.

7. Marketing des Erfolges

Nach erfolgreicher Umsetzung kann die Gemeinde das Projekt zur Eigenwerbung nutzen. Damit können z.B. Unternehmen und Familien für eine Ansiedlung in der jeweiligen Gemeinde motiviert werden.

Handlungsschritte	1. Motivation der Anwohner und Unternehmen
	2. Unternehmensgründung für Machbarkeitsprüfung und Finanzierung der Machbarkeitsstudie
	3. Prüfung der Machbarkeit
	4. Unternehmensgründung für Umsetzung und Finanzierung der Umsetzung
	5. Planung des Wärmenetzes
	6. Bau des Wärmenetzes und der Wärmeerzeuger
	7. Marketing der erfolgreichen Umsetzung

Verantwortung	Jeweilige Kommune für die Motivation und Unterstützung
	Anwohner und Unternehmen in dem Gebiet
Handelnde Akteure	Gebäudeeigentümer, lokale Unternehmen
	Kooperationspartner aus Handwerk und Bau / Fachexperten
Zielgruppe / Betroffene Akteure	Gebäudeeigentümer, Unternehmen
	Einwohner
Umsetzungskosten	Maßnahmen Motivation Gebäudeeigentümer
	Veranstaltung mit Referenten ca. 1000 €
	Exkursion in andere Gemeinde (je nach Entfernung) ca. 1.500 €
	begleitende Öffentlichkeitsarbeit
	Personalkosten in der Verwaltung (z.B. 10 % Stellenanteil)
	Bereitstellung Informationsmaterial ca. 500 €
	Kosten für Machbarkeitsstudie, Planung und Umsetzung sind von der lokalen Initiative zu tragen

THG-Einsparungen	hoch		
Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten	Nationale Klimaschutzinitiative (NKI) Bundesförderung effiziente Wärmenetze (Machbarkeitsstudie, Planung und Umsetzung, nur wenn ausreichend Gebäude angeschlossen werden) Haushaltsmittel		
Herausforderungen / Wechselwirkungen	Finanzierung der ersten Planungsschritte Motivation Gebäudeeigentümer Koordination Gebäudeeigentümer		
Quellen			
Zeitplanung	☐ dauerhaft	☐ wiederholend	☒ einmalig
	Umsetzungsbeginn:	1. Quartal 2026	Laufzeit bis: 4. Quartal 2026